

Pflanzenschutzmittelrückstände in Obst

BOV-LEITARTIKEL: Kommentar zum VKI-Test



DI Johann Greimel, Geschäftsführer BOV (li)
Rupert Gsöls, Präsident BOV (re)

Der Verein für Konsumenteninformation hat 30 konventionell erzeugte Obst- und Gemüseprodukte von Supermärkten und Diskontern auf Rückstände getestet. Untersucht wurde auf 600 verschiedene Chemikalien, Chlorate und Perchlorate. Letztere werden zur Aufbereitung von Waschwasser für Obst und Gemüse verwendet sowie zur Reinigung von Sortieranlagen. Dabei können Chlorate und Perchlorate auf die Produkte übergehen und in die Umwelt gelangen.

Insgesamt 30 verschiedene Produkte, 16 Obst- und 14 Gemüseprodukte wurden im Mai 2020 eingekauft, davon 10 Obstarten (nicht Obstsorten wie im VKI-Test angeführt) und 9 Gemüsearten. Bis auf Äpfel, Erdbeeren und Melanzani handelte es sich um Importware aus Ländern, die immer wieder durch belastete Produkte auffallen. Für alle Proben wurde ein vergleichendes Testurteil vergeben, in das toxikologische Parameter (Ausschöpfung der „Akuten Referenzdosis“ bezogen auf Kinder und Erwachsene) ebenso einfließen wie die Ausschöpfung der gesetzlichen Rückstands-Höchstwerte (VO (EG) Nr. 396/2005 i. d. gültigen Fassung) und die Nachweisbarkeit von besonders bedenklichen Rückständen. Die „Akute Referenzdosis“ ist jene Menge, welche mit einer großen Portion aufgenommen werden darf, ohne dass ein Gesundheitsrisiko besteht.

DIE ERGEBNISSE ALLGEMEIN

- Rückschlüsse, dass ganz bestimmte Obst- oder Gemüsearten mit PSM be-

lastet sind, lässt der Test nicht zu. Auch die Herkunftsländer lassen keine Rückschlüsse auf die Belastung mit Rückständen zu. In unterschiedlichen Obst- und Gemüsearten, z. B. in Spanien, sind keine bis sehr hohe Rückstände festzustellen.

- Sämtliche Produkte waren verkehrsfähig, da die gesetzlichen Grenzwerte in keinem Fall überschritten wurden.
- In 4 Obst- und 6 Gemüseproben waren keine PSM-Rückstände nachzuweisen, 2 weitere Obst- und 3 weitere Gemüseproben waren so gering belastet, dass diese noch mit der VKI-Bewertung sehr gut versehen wurden.

DIE ERGEBNISSE BEIM ÖSTERREICHISCHEN OBST

Die Auswertung brachte, wie bei früheren Tests, erfreuliche Ergebnisse:

- 2 gefundene Wirkstoffe bei den Äpfeln, 3 bei den Erdbeeren (Höchstwert 7 bei Trauben aus Chile)
- Die Summe der Ausschöpfung der RS-Höchstgehalte und der akuten Referenzdosis (in %) ist jeweils niedrig
- Keine bis nur sehr geringer Anteil von bedenklichen PSM-Wirkstoffen
- Chlorate und Perchlorate waren nicht nachweisbar

UNERFREULICHE ERGEBNISSE IM UNTEREN FELDE DER BEWERTUNGEN:

In spanischen Heidelbeeren und Kirschen wurden z. B. sehr hohe Mengen an Rückständen gefunden, dafür gab es jeweils eine nicht zufriedenstellende Bewertung. Die Summe der Ausschöpfung der Höchstgehalte in Prozent war bei den Kirschen 210% und bei den Heidelbeeren 131% (Spitzenwerte des Tests beim Obst). Die zugelassenen einzelnen Grenzwerte konnten jedoch gerade noch eingehalten werden. In den Heidelbeeren wurde ein Wirkstoff gefunden, welcher zwar auf EU Ebene noch zugelassen ist, in Österreich aber schon verboten. Die Kirschen fielen

auch durch einen hohen Gehalt an Chlorat auf. Diese wären jetzt durch einen zwischenzeitlich verschärften Grenzwert nicht mehr verkehrsfähig.

RESÜMEE

Die Aussagekraft (des Vergleichs) der Ergebnisse ist durch die geringe Anzahl von Proben gering, Tendenzen sind jedoch abzulesen.

Heimisches Obst findet sich im positiven Spitzenfeld der Bewertungen, die gesetzlich vorgeschriebenen Höchstwerte und toxikologischen Parameter von Pflanzenschutzmittelrückständen werden nicht nur eingehalten sondern deutlich unterschritten. Die Testergebnisse zeugen vom gewissenhaften und fachlich korrekten Einsatz der PSM. Natürlich ist auch aufgrund der kurzen Transportwege und der Bedeutung für die Versorgungssicherheit heimisches Obst vorzuziehen. Die Einhaltung der gesetzlichen Rückstands-Höchstwerte wird in Österreich mehrfach kontrolliert. Der LEH verlangt von den Lieferanten meist strengere Vorgaben als gesetzlich vorgeschrieben.

Der Appetit auf das gesunde Obst und Gemüse braucht uns, wie im VKI Artikel angeführt, nicht zu vergehen. Der VKI sieht Handlungsbedarf, wir auch aber etwas differenzierter:

- Gewisse EU Länder und Drittstaaten haben bei der Lebensmittelsicherheit bei Obst und Gemüse Aufholbedarf
- Der Test unterstreicht die Bedeutung der Kontrolle der Herkunftskennzeichnung. Der Branchenverband für Obst und Gemüse, ÖBOG, ist hier aktiv tätig
- Der LEH hat dafür zu sorgen, dass die Herkunftskennzeichnung in den Geschäften korrekt erfolgt
- An die Konsumenten können wir nur aus den schon angeführten Gründen appellieren sich für die regionale Ware zu entscheiden. Wie im VKI-Artikel festgehalten, bleibt eine auf Obst und Gemüse basierte Ernährung für die Gesundheit alternativlos.